



Fahrradbenutzungserlaubnis

(Bestandteil dieser Benutzungserlaubnis ist das Merkblatt über Ersatzleistungen für Sachbeschädigungen des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover. Führt eine Schülerin/ein Schüler ohne Fahrradbenutzungserlaubnis mit dem Fahrrad zur Schule, werden Schäden am eigenen Fahrrad oder am Fahrrad Dritter vom KSA nicht übernommen, Unfallbehandlungskosten werden auf dem Schulweg grundsätzlich vom Gemeindeunfallversicherungsverband übernommen.)

1. Ich bin einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn mit dem Fahrrad zur Schule fährt. Besucht mein Kind das 1. Schuljahr, dann habe ich mich vom verkehrssicheren Fahrkönnen meines Kindes überzeugt.
2. Das Fahrrad befindet sich in einem einwandfreien verkehrssicheren Zustand. Es ist abschließbar.
3. Die Erlaubnis, das Fahrrad auf dem Schulgelände abstellen zu können, bedeutet nicht, dass damit eine Bewachungs- und Schadenersatzpflicht der Schule oder des Schulträgers verbunden ist.
4. Bei Diebstahl und/oder Sachbeschädigungen ist zuerst die Ersatzpflicht der eigenen Versicherung zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.
5. Mir ist bekannt, dass nur Fahrradschäden über die Schule reguliert werden können. Bei Diebstahl nicht abgeschlossener Fahrräder ist kein Schutz gewährleistet.
6. Bitte weisen Sie Ihr Kind besonders darauf hin, dass es bei Dunkelheit und Dämmerung mit Licht fahren muss.

Anmerkung: Es wird empfohlen, für alle Fälle die eigene Hausratsversicherung zu erweitern, um Deckungsschutz für Schäden am Fahrrad zu erhalten.

Die Schulleitung



.....
Name des Kindes

.....
Klasse

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.....
Datum

Das Fahrrad befindet sich in ordnungsgemäßem Zustand, dieses werde ich regelmäßig überprüfen.
Zur Kenntnis genommen:

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten